

# Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst.



Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 42

Donnerstag, den 18. November 1926.

84. Jahrg.

Betrifft die Viehzählung am 1. Dezember 1926.

Am 1. Dezember d. Js. findet im Deutschen Reiche eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Maultiere und Maulesel, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen, Federvieh und Bienenvölker erstreckt.

Es liegt im eigenen Interesse der Reichs- und Staatsverwaltungen durch diese Viehzählung einen Aufschluß über den wirklichen Stand und den Entwicklungsgrad der Viehwirtschaft in allen Teilen des Landes im Vergleich mit den Vorjahren zu erlangen.

Da das Ergebnis einer Zählung die einzige amtliche Quelle ist, nach der der Stand der Viehzucht im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage auch von der Öffentlichkeit richtig beurteilt werden kann, so müssen sämtliche an der Zählung beteiligten Behörden mit besonderem Nachdruck auf die sorgfältige Ausführung der Zählung an den einzelnen Orten hinwirken, um durch die vollständige Erfassung des Viehbestandes ein zuverlässiges amtliches Ergebnis zu gewinnen.

Bei jeder Zählung werden zwar die ministeriellen Ausführungsbestimmungen, die das Zustandekommen eines richtigen Zählergebnisses verbürgen, in Form der Anweisung für die Behörden den Gemeindevorständen mitgeteilt. Es hat sich aber bei der vorangegangenen Zählung herausgestellt, daß die Aufnahmebehörden den ihnen obliegenden Pflichten nicht vollkommen genügt haben, wodurch zahlreiche zeitraubende Rückfragen und eine kostspielige Mehrarbeit bei der Bearbeitung der Zählergebnisse entstanden sind.

Ich erlaube daher, die auf Seite 4 der Zählbezirksliste und Gemeindefliste befindlichen Anweisungen genau zu beachten und zu befolgen, damit Mängel vermieden werden.

Die Ergebnisse der Zählungen dienen lediglich volkswirtschaftlichen Zwecken, insbesondere der Erkenntnis der Lage der Landwirtschaft und der Viehzucht.

Die in den Zählbezirkslisten aufgenommenen Angaben über den Viehbesitz der einzelnen Haushaltungen dürfen nicht für die Zwecke der Steuerveranlagung verwendet werden. Über diese Angaben ist vielmehr das Amtsgeheimnis zu wahren. Ihre Benützung für die Aufbringung der Viehseuchenentschädigungen ist jedoch zulässig, da diese nicht als Steuerveranlagung gilt.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Bekanntmachung vom 30. 1. 1917 (R. G. Bl. S. 81) aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 4 der vorgenannten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Die Formulare werden den Herren Ortsvorstehern in den nächsten Tagen durch die Post zugehen. Wer bis zum 20. d. Mts. keine Formulare erhalten hat, muß sich sofort hier melden.

Schließlich erlaube ich noch, den Termin für die Einreichung der Zählpapiere unter allen Umständen pünktlich einzuhalten, damit ich in der Lage bin, die mir für die Einreichung der Kreisliste festgesetzte Frist einzuhalten.

Goldap, den 15. November 1926.

Tgb. Nr. I. 9636.

Der Landrat.

**Errichtung von Nottestamenten durch den Gemeindevorsteher.**

Der Verlag W. Bertelsmann G. m. b. H. in Bielefeld-Gadderbaum hat eine Muster-Nottestamentensmappe herausgegeben, welche bei Aufnahme von Nottestamenten durch die Gemeindevorsteher wertvolle Dienste leistet. Der Preis hierfür beträgt bei portofreier Uebersendung 16,00 Reichsmark. Bei Bedienung der Mappe zur Abfassung des Nottestaments durch den Gemeindevorsteher können sowohl Formfehler, die nicht selten zu Tage treten, als auch etwaige Haftpflicht der Gemeinden vermieden werden.

Die Anschaffung der Nottestamentensmappe kann den Herren Ortsvorstehern des Kreises auf Kosten der Gemeinde nur dringend empfohlen werden.

Die Bestellungen sind unmittelbar an W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H. Bielefeld-Gadderbaum zu richten. Sie können auch in Zimmer 15 des Kreishauses aufgegeben werden.

Goldap, den 10. November 1926.

Tgb. Nr. 6440 A.

**Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

**Erste Ausstellung**

der Lehrwerkstätten der Krüppelheil- und Lehranstalt für Ostpreußen zu Königsberg Pr., Hindenburghaus, vom 19.—30. November 1926 im großen Sitzungssaal des Kreishauses Königsberg, Königstraße 56.

Die Ausstellung enthält lediglich Arbeiten der bestehenden Lehrwerkstätten (Damen Schneiderei, Haus Schneiderei, Weißnäherei, Strickerie, Stickerie, Schuhmacherei, Korbmacherei, Sattlerei, Tischlerei, Orth. Werkstatt) sowie Erzeugnisse der im Rahmen des Handfertigkeitunterrichts gefertigten Arbeiten der Kinder der Anstaltschule. Beschäftigung täglich — auch Sonntags — von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.

Eintritt frei.

Goldap, den 10. November 1926.

Tgb. Nr. 2944 C.

**Kreiswohlfahrtsamt.**

Der Fürsorgezögling Max Kerbsaedt, geb. am 30. September 1908 in Dwischaten Kreis Tilsit ist am 28. v. Mts. aus der Anstalt Melbienen entwichen. Er ist schlank, hat dunkles Haar, blaue Augen und war bekleidet mit einem umgearbeiteten Militärrock, gr. Strickweste und gr. Hosen.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich nach dem Benannten zu jähnden und im Ermittlungsfalle ihn der